



ARBEITSRECHT DER MORD AN ANNA POLITKOWSKAJA

- **ANALYSE**
Russisches Arbeitsrecht: Große Fortschritte bei der Formalisierung.
Elena Balashova und Rainer Wedde, Moskau 2
- **TABELLEN UND GRAFIKEN ZUM TEXT**
Der russische Arbeitsmarkt 5
- **KOMMENTAR**
Zum Tod von Anna Politkowskaja. Elfie Siegl, Berlin/Moskau 7
- **LESEHINWEIS**
Bücher von Anna Politkowskaja in deutscher Übersetzung 8
- **DOKUMENTATION**
Erklärung von Teilnehmern der Arbeitsgruppe „Zivilgesellschaft“ des
6. Petersburger Dialogs zum Mord an Anna Politkowskaja 9
Verletzungen der Medienfreiheit in Russland. Die Statistik der
Glasnost Defense Foundation 10
- **CHRONIK**
Chronik vom 5. bis zum 12. Oktober 2006 12



Analyse

Russisches Arbeitsrecht: Große Fortschritte bei der Formalisierung

Elena Balashova, Rainer Wedde, Moskau

Zusammenfassung

Mit der Neuregelung 2002 und den gerade erfolgten Nachbesserungen hat Russland nun ein umfassend reformiertes Arbeitsrecht, das nun auch in der Praxis zunehmend durchgesetzt wird. Die in den 1990er Jahren üblichen weitgehend unregulierten Beschäftigungsverhältnisse und Schwarzgeldzahlungen verlieren drastisch an Bedeutung. Das Arbeitsrecht ist in vielen seiner Bestimmungen sehr arbeitnehmerfreundlich. Der Mangel an qualifizierten Fachkräften führt zumindest in den großen Metropolen auch zu steigenden Löhnen.

Einleitung

In den unregulierten 1990er Jahren spielte das Arbeitsrecht praktisch keine Rolle. Weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer hatten ein Interesse daran, die Regeln einzuhalten. Staatliche Kontrollen waren rar. Wenn überhaupt Verträge abgeschlossen wurden, dann mit einem fiktiven Gehalt. Der Rest wurde zur Steuerersparnis unter der Hand ausgezahlt.

Dies änderte sich spätestens mit dem Inkrafttreten des Arbeitsgesetzbuches (ArbGB) im Jahre 2002. Damit ist dem russischen Gesetzgeber etwas gelungen, was in Deutschland noch nicht erfolgt ist – eine umfassende Kodifikation des Arbeitsrechts. Erst unlängst wurde das ArbGB überarbeitet, um Anregungen der Praxis aufzugreifen und Mängel zu beheben. Über 300 Artikel wurden geändert, 13 neue Artikel aufgenommen. Die Neufassung trat Anfang Oktober in Kraft.

Der wieder erstarkte Staat, ein niedriger Einkommenssteuersatz und die neue Rentenversicherung sorgen dafür, dass Gehälter legal gezahlt werden. Gerade von westlichen Unternehmen erwarten russische Arbeitnehmer eine korrekte Gestaltung ihrer Arbeitsverhältnisse. Allerdings ist das russische Arbeitsrecht nicht immer einfach zu handhaben.

Formalismus

In Deutschland wird viel über Bürokratie im Arbeitsrecht geklagt. Jeder Russlandinvestor sollte sich jedoch bewusst sein, dass das Ausmaß an Bürokratie, mit dem er in Russland konfrontiert wird, keinesfalls geringer ist. Es ist eine besondere Freude der Arbeitsbehörden, die zahlreichen arbeitsrechtlichen Dokumente zu prüfen.

Ein Arbeitsvertrag ist innerhalb von drei Tagen nach Arbeitsbeginn schriftlich abzuschließen; mündliche Vereinbarungen genügen nicht. Die zukünftigen Arbeitnehmer müssen noch vor Unterzeichnung der Verträge mit allen internen Dokumenten des

Unternehmens vertraut gemacht werden. Für alle Arbeitnehmer sind zudem eine Personalakte sowie ein Arbeitsbuch zu führen. In den Arbeitsvertrag sind zwingende Bestimmungen aufzunehmen (u.a. Arbeitsort bzw. Arbeitsstelle; Arbeitsfunktion (Bezeichnung der Position) nach dem Stellenplan des Unternehmens und eine genaue Beschreibung der Arbeitsaufgaben; Datum des Arbeitsbeginns; Arbeits- und Erholungszeiten; Entlohnungssystem; Sozialversicherung). Fehlen diese Bestimmungen, gilt der Vertrag dennoch als wirksam zustande gekommen. Die fehlenden Regelungen sind nachträglich aufzunehmen.

Weiterhin verpflichtet das ArbGB den Arbeitgeber, eine ganze Reihe sog. interner Rechtsakte zu erlassen. Die wichtigsten sind: Betriebsordnung, Stellenplan, Bestimmungen zum Entlohnungssystem, Urlaubsplan, Arbeitszeiterfassungsblatt, Bestimmungen über Arbeitsschutzvorschriften.

Rahmen der Arbeitstätigkeit

Die Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses ist in vielen Punkten vorgegeben: So beträgt die gesetzliche wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden. Überstunden sind möglich, dürfen allerdings 4 Stunden am Tag und 120 Stunden im Jahr nicht überschreiten. Mit wichtigen Mitarbeitern kann aber ein sog. nicht normierter Arbeitstag vereinbart werden, der auch Überstunden umfasst.

Der gesetzliche Mindesturlaub liegt mit 28 Kalendertagen (nicht Werktagen) erheblich unter deutschem Niveau. Zusätzlich gibt es in Russland insgesamt 12 gesetzliche Feiertage. Fallen diese auf einen Samstag oder Sonntag, ist der folgende Werktag arbeitsfrei.

Das Gehalt wird zwischen den Parteien frei vereinbart, muss aber dem Entlohnungssystem des Unternehmers entsprechen. Außerdem ist wenigstens der gesetzliche Mindestlohn von 1.100 Rubeln

(derzeit ca. 30 Euro) zu zahlen. Die Gehälter für qualifizierte Arbeitnehmer liegen allerdings deutlich höher. (Siehe Grafik 1 auf Seite 5) Die Auszahlung des Gehalts hat anteilig zweimal im Monat zu erfolgen. Die Einkommenssteuer beträgt unabhängig von der Höhe des Gehalts 13%. Die allein vom Arbeitgeber zu entrichtende einheitliche Sozialsteuer erfüllt etwa die Funktionen der deutschen Sozialversicherungsbeiträge. Sie verläuft degressiv von 26% für niedrige Löhne bis zu 2% für Spitzeneinkommen.

Fakultative Bestandteile eines Arbeitsvertrages können zwischen den Parteien vereinbart werden: Eine Probezeit darf maximal drei Monate betragen. Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses ist innerhalb der Probezeit mit einer Frist von drei Tagen möglich.

Ein befristeter Arbeitsvertrag ist nur zulässig, wenn ein Grund vorliegt. Dies kann der Ersatz eines vorübergehend abwesenden Arbeitnehmers oder die Erfüllung saisonaler sowie vorübergehender Tätigkeiten sein. Weiterhin können die Parteien eine Befristung für Nebentätigkeiten, die Tätigkeiten eines Rentners sowie eines Geschäftsführers, seines Stellvertreters oder des Hauptbuchhalters vorsehen.

Die Pflicht zur Wahrung von Geschäftsgeheimnissen wird seit kurzem durch ein eigenes Gesetz geregelt. Dieses legt Art und Weise der Behandlung von Geschäftsgeheimnissen fest und bestimmt das Verfahren der Bekanntmachung der Mitarbeiter mit den Geschäftsgeheimnissen.

Durch die jüngsten Änderungen wurde die Nebentätigkeit neu definiert. Danach kann ein Arbeitnehmer sowohl bei seinem eigenen Arbeitgeber (intern) als auch bei einem oder mehreren anderen Arbeitgebern (extern) zusätzlich zur Hauptbeschäftigung maximal 4 Stunden pro Tag tätig sein. Ein vertragliches Verbot der Nebentätigkeit ist nicht möglich. Nur Geschäftsführer bedürfen für eine Nebenbeschäftigung der Zustimmung der Gesellschafter.

Arbeitnehmerfreundliche Regelungen

Der sowjetische Vorgänger des ArbGB von 1971 galt – wenig überraschend – als ausgesprochen arbeitnehmerfreundlich. Doch auch das ArbGB gewährt dem Arbeitnehmer eine starke Rechtsposition. Während die Zahl der arbeitsrechtlichen Verfahren zunächst überschaubar war, nehmen die Streitigkeiten seit Inkrafttreten des ArbGB stetig zu. Da in Russland keine eigene Arbeitsgerichtsbarkeit existiert, sind für Streitigkeiten aus Arbeitsverhältnissen die Wirtschaftsgerichte, die ordentlichen Gerichte sowie die Friedensgerichte zuständig.

Die arbeitnehmerfreundliche Position zeigt sich bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen. So kann

ein Arbeitnehmer ohne Begründung mit einer Frist von 14 Tagen kündigen, die arbeitsvertraglich nicht verlängert werden kann. Ändert der Arbeitnehmer innerhalb dieser Frist seine Meinung, muss das Arbeitsverhältnis fortgesetzt werden, sofern noch kein neuer Mitarbeiter eingestellt wurde.

Eine arbeitgeberseitige Kündigung hingegen erfordert stets einen Grund. Dies kann sein: 1) Ein Fehlverhalten des Arbeitnehmers, z.B. eine einmalige grobe Arbeitspflichtverletzung wie Fernbleiben vom Arbeitsplatz, Erscheinen am Arbeitsplatz im Rauschzustand, Verletzung eines gesetzlich geschützten Geheimnisses, Verstöße gegen Arbeitsschutzvorschriften. 2) Die Nichteignung des Arbeitnehmers für den Arbeitsplatz, welche in einem besonderen Verfahren (Attestierung) festzustellen ist. 3) Liquidation oder Betriebsstilllegung sowie Personal- oder Stellenabbau. In diesem Fall ist den Arbeitnehmern die Kündigung zwei Monate vor der Beendigung des Arbeitsverhältnisses mitzuteilen. Danach stehen ihnen noch bis zu drei Monate Gehaltsfortzahlung zu.

Da die Anforderungen einer arbeitgeberseitigen Kündigung kaum vollumfänglich einzuhalten sind, werden viele Arbeitsverhältnisse gegen Zahlung einer Abfindung einvernehmlich beendet.

Sonderregeln

Für bestimmte Gruppen von Arbeitnehmern sieht das ArbGB spezielle Regeln vor, die den Besonderheiten der Beschäftigung oder der Schutzbedürftigkeit der Arbeitnehmer Rechnung tragen. Schutzvorschriften, etwa beim Urlaub oder der Arbeitszeit, gelten für Schwangere oder Mütter kleiner Kinder. Für Behinderte gilt gleichfalls eine verkürzte Arbeitszeit. Unternehmen ab einer bestimmten Größe sind zudem verpflichtet, eine Quote zwischen 2 und 4% ihrer Arbeitsplätze mit Behinderten zu besetzen.

Für leitende Mitarbeiter eines Unternehmens (Generaldirektor oder Hauptbuchhalter) gelten aufgrund des besonderen Vertrauensverhältnisses ebenfalls Sondervorschriften. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat; es kann eine Probezeit von bis zu 6 Monaten vereinbart werden. Die gesellschaftsrechtliche Abberufung eines Generaldirektors beendet automatisch auch das Arbeitsverhältnis. Allerdings steht dem Generaldirektor eine Abfindung von mindestens 3 Monatsgehältern zu. Verlangten die Registrierungsbehörden bisher, dass der Antrag auf Löschung des bisherigen und Eintragung des neuen Generaldirektors vom alten Generaldirektor gestellt werden müsse, so wurde nun klargestellt, dass der Antrag auch vom neuen Generaldirektor eingereicht werden kann.

Entsendung nach Russland

Viele westliche Unternehmen möchten beim Aufbau des Russlandgeschäfts auf erfahrene eigene Mitarbeiter zurückgreifen. Dabei ist nur wenigen Personalchefs in Deutschland bewusst, dass es in nahezu jedem Unternehmen Mitarbeiter gibt, die in Russland geboren sind, Russisch sprechen und die örtlichen Gegebenheiten kennen. Diesen Wettbewerbsvorteil sollte man nutzen.

Doch die Entsendung eines Mitarbeiters nach Russland ist nicht ohne Fallstricke. So ist es für ausländische Mitarbeiter zwingend (und umständlich), eine Arbeiterlaubnis einzuholen und jährlich zu erneuern. Diese besteht aus einer Genehmigung für den Arbeitgeber, überhaupt Ausländer beschäftigen zu dürfen, und einer individuellen Erlaubnis für den jeweiligen Mitarbeiter.

Zwischen Russland und der Bundesrepublik besteht kein Sozialversicherungsabkommen. Ein Verbleib im deutschen Sozialsystem ist nur im Wege einer „Ausstrahlung“ möglich, wenn der Mitarbeiter weiterhin in den Betrieb in Deutschland eingegliedert bleibt und sich sein arbeitsrechtlicher Entgeltanspruch gegen den deutschen Arbeitgeber richtet. Beim kompletten Übertritt wird der Arbeitnehmer wie ein russischer Mitarbeiter behandelt. Der Verlust der deutschen Sozialversicherungsansprüche wird in der Regel finanziell abgegolten.

Personalführung

Neben den rechtlichen Fragen kommt der Personalführung große Bedeutung zu. In der Regel gleichen deutsche Firmen damit die gegenüber etwa angelsächsischen Konkurrenten niedrigeren Gehälter aus. So wurde vielen deutschen Firmen hoch angerechnet, dass sie nach der Krise 1998 nicht sofort und rücksichtslos Personal abgebaut haben.

Beschäftigt man russische Mitarbeiter, muss man sich über den anderen Zeitbegriff klar sein. Während Pünktlichkeit am Morgen oft schon wegen der langen Fahrtwege und des Verkehrschaos nicht zu den

Stärken der russischen Mitarbeiter zählt, leisten gerade die jungen Mitarbeiter oft klaglos Überstunden und engagieren sich überdurchschnittlich.

Damit einher geht der Wunsch nach einer attraktiven Bezahlung. Erfahrungsgemäß akzeptieren russische Mitarbeiter unproblematisch eine leistungsabhängige Bezahlung und Boni, die sich nach Arbeitsergebnissen richten. Die meisten westlichen Unternehmen gewähren zudem ein Paket sozialer Leistungen, wie etwa eine private Krankenversicherung. In Anbetracht des maroden staatlichen Gesundheitssystems ist dies nur verständlich.

Zu bedenken ist weiterhin, dass die Hierarchie in Russland tendenziell stärker ausgeprägt ist als in Deutschland. Eine Kommunikation zwischen Abteilungen oder Mitarbeitern erfolgt häufig nur über den Vorgesetzten. Dies erschwert gerade entsandten deutschen Geschäftsführern die Tätigkeit, da sie mit mehr Aufgaben konfrontiert sind als in der Heimat.

Ausblick

Die Arbeitsmarktzahlen (siehe Grafik 2 auf Seite 5) zeigen, dass der wirtschaftliche Aufschwung in einigen Städten und Segmenten des russischen Arbeitsmarktes bereits zu einem Arbeitskräftemangel führt. Insbesondere in den Metropolen wird es zunehmend problematisch, qualifizierte Mitarbeiter mit Fremdsprachenkenntnissen und einem Verständnis für westliche Denkweise zu finden. Meist muss man lange suchen – oder viel Geld ausgeben. Auch liegen die Gehälter russischer Spezialisten nicht unbedingt unter dem aus der Heimat bekannten Niveau.

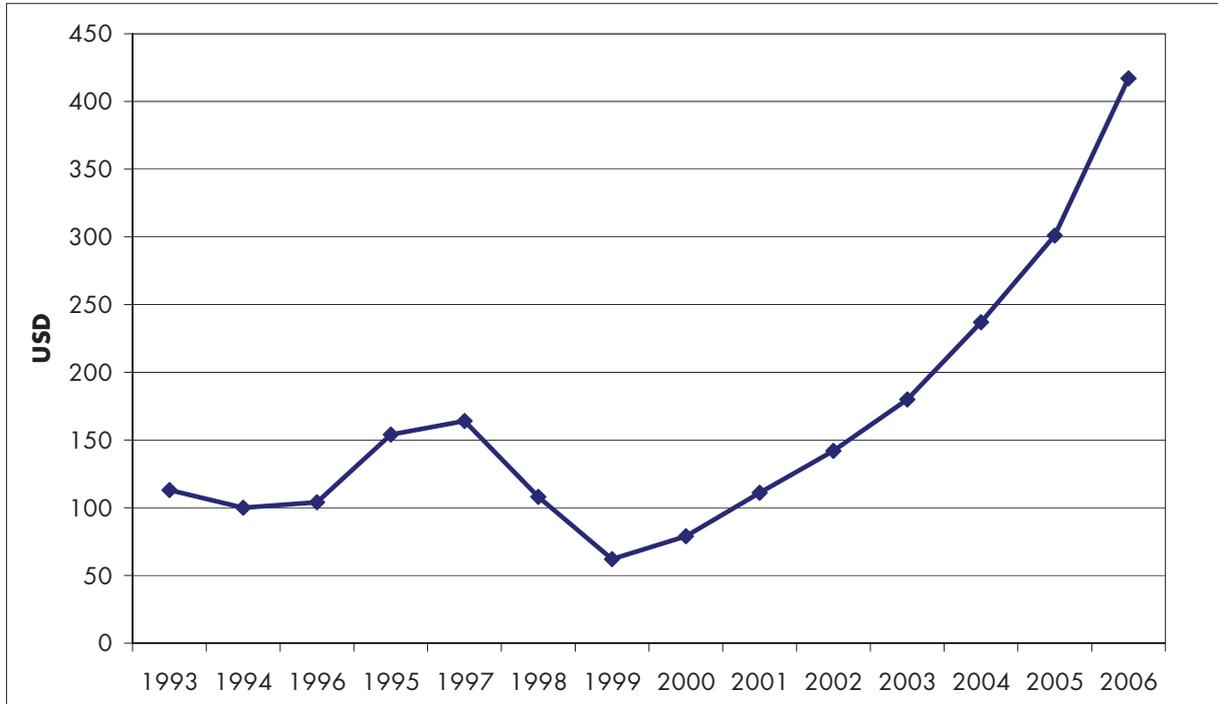
Die Zeiten des „wilden Ostens“ auf dem russischen Arbeitsmarkt sind vorüber. Es gibt mittlerweile detaillierte Regeln, deren Einhaltung auch überwacht wird. Zugleich ist es immer schwieriger, qualifizierte Arbeitskräfte zu finden. Damit geht ein rasanter Anstieg der gezahlten Gehälter einher. Aus diesen Gründen kommt dem russischen Arbeitsrecht eine steigende Bedeutung zu.

Über die Autoren:

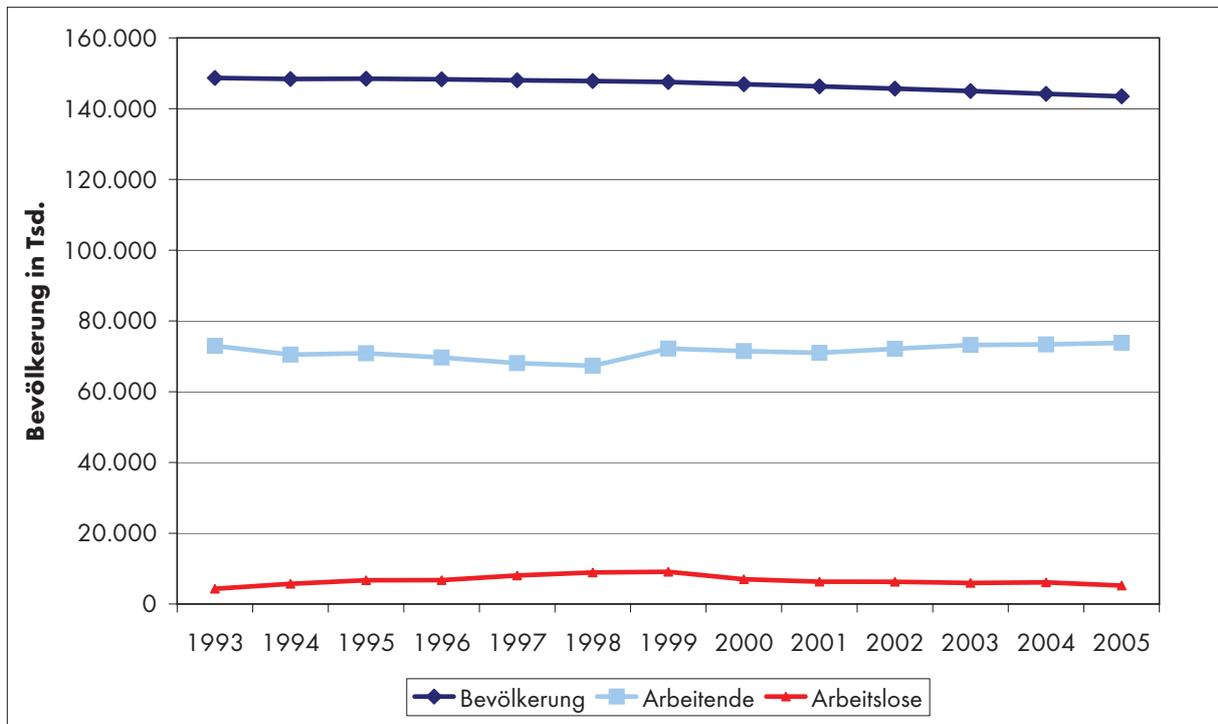
Die Autoren sind bei der Rechtsanwaltskanzlei Beiten Burkhardt Moskau beschäftigt, Elena Balashova, LL.M. (Dresden) als Leiterin des Bereichs Arbeitsrecht, Dr. Rainer Wedde als Rechtsanwalt und Partner.

Lesetipps:

- Balashova, Elena, Neues im russischen Arbeitsrecht, Ostausschuss Informationen 2006, Heft 9, 13
- Die Broschüre „Arbeitsrecht in Russland“, die bereits die aktuellen Gesetzesänderungen berücksichtigt, ist im Internet abrufbar unter www.bblaw.com. Eine Zusendung erfolgt bei Bestellung an: Elena.Balashova@bblaw.com.
- Eine deutsche Übersetzung des Arbeitsgesetzbuches – allerdings noch in der alten Fassung – findet sich in: Breidenbach (Hrsg.), Handbuch Wirtschaft und Recht in Osteuropa, Loseblattsammlung, München.

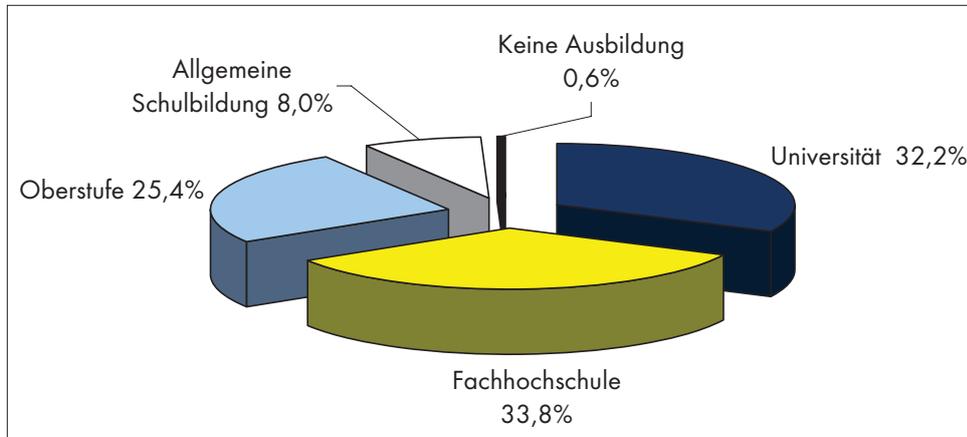
Tabellen und Grafiken zum Text
Der russische Arbeitsmarkt
Grafik 1: Entwicklung des durchschnittlichen Monatslohns 1993 – 2006 (in US-Dollar)


Quelle: BOFIT Russia Review, <http://www.bofi.fi/bofit>

Grafik 2: Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit 1993 – 2005 (in Tausend)


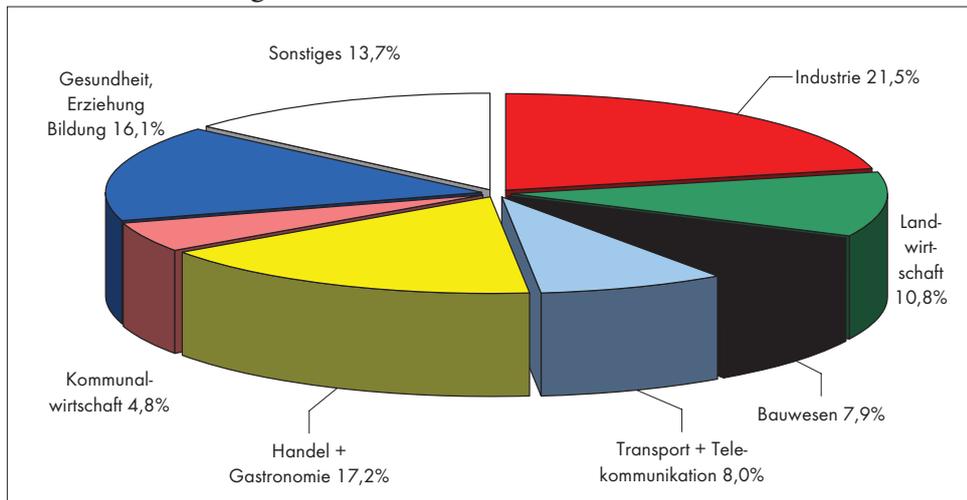
Quelle: Russischer Staatlicher Dienst für Statistik: Statistische Jahrbücher und offizielle Website:
http://www.gks.ru/free_doc/2006/rus06e/06-08.htm

Grafik 3: Beschäftigte nach Ausbildungsniveau



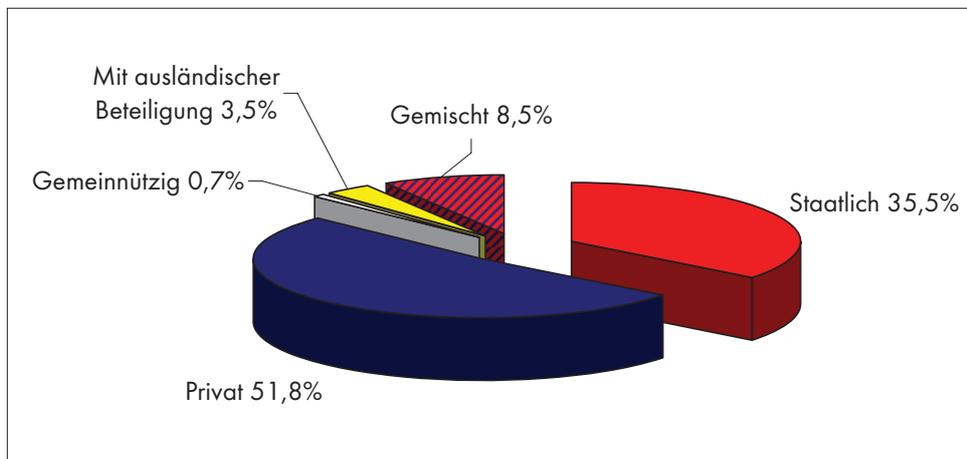
Quelle: Statistisches Jahrbuch der Russischen Föderation 2005, S. 153.

Grafik 4: Beschäftigte nach Branche

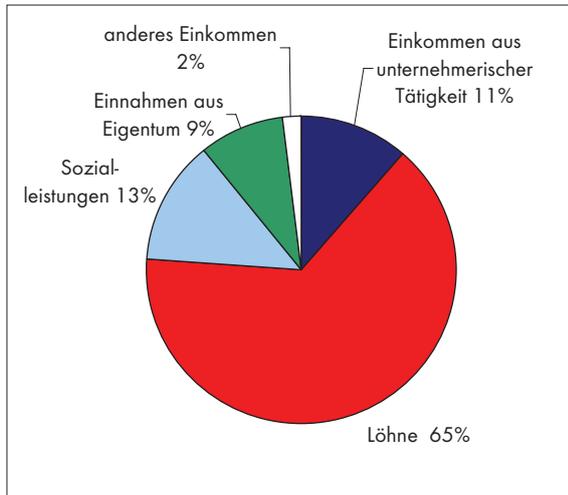


Quelle: Statistisches Jahrbuch der Russischen Föderation 2005, S. 149.

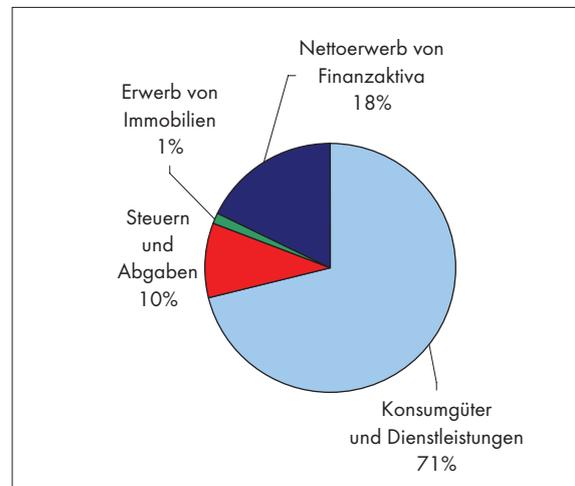
Grafik 5: Beschäftigte nach Eigentumsform des Betriebes



Quelle: Statistisches Jahrbuch der Russischen Föderation 2005, S. 148.

Grafik 6: Einkommen der privaten Haushalte 2005


Quelle: Russischer Staatlicher Dienst für Statistik, http://www.gks.ru/free_doc/2006/rus06e/07-05.htm

Grafik 7: Ausgaben der privaten Haushalte 2005


Quelle: Russischer Staatlicher Dienst für Statistik, http://www.gks.ru/free_doc/2006/rus06e/07-05.htm

Kommentar

Zum Tod von Anna Politkowskaja

Elfie Siegl, Berlin/Moskau

Der vermutlich politisch begründete Mord an der Moskauer Journalistin Anna Politkowskaja geschah am 7. Oktober, dem Geburtstag von Präsident Putin. Deshalb wurde das Gerücht verbreitet, jemand habe dem russischen Präsidenten schaden wollen. Politkowskajas Tod hat Moskau erschüttert. Auch, weil es der zweite spektakuläre Mord in weniger als einem Monat ist. Mitte September war der erste stellvertretende Leiter der Staatsbank, Andrej Koslow, erschossen worden. Er galt als unbestechlicher Experte, der Banken, die Geld wuschen, die Lizenz entzog.

Anna Politkowskaja, 48 Jahre alt, Diplomantochter und Mutter zweier Kinder, hatte seit sechs Jahren als Sonderkorrespondentin bei der „Nowaja Gasetä“, einer der wenigen unabhängigen russischen Zeitungen, über den Nordkaukasus gearbeitet, fanatisch und ohne Rücksicht auf sich selbst. Sie schrieb über einfache Menschen auf der Strasse, in den Dörfern. Je mehr sie sich deren Sorgen und Nöte zu eigen machte und versuchte, diesen Menschen zu helfen, desto nervöser, fahriger und deprimierter wurde sie. Sie legte sich mit Militärs und Geheimdienstleuten an, erhielt Morddrohungen, ging deshalb für einige Zeit nach Wien, hielt es dort nicht aus und kehrte nach Moskau zurück, wo sie sich zeitweilig von Leibwächtern beschützen ließ.

Bei der Geiselnahme im Moskauer Musical-Theater Nordost durch tsetschenische Rebellen vor vier Jahren versuchte sie als Unterhändlerin vergeblich, einen blutigen Ausgang der Tragödie zu verhindern. Ihre Berichterstattung über das Geiseldrama in der Schule von Beslan vor zwei Jahren scheiterte wegen einer Vergiftung, die sie sich auf dem Flug dorthin bei einer Tasse Tee zuzog.



Foto: Nowaja Gasetä

Sie recherchierte auch über Korruption und organisiertes Verbrechen in Russland. Fehlentwicklungen in ihrer Heimat lastete sie dem Kremlchef an – für ihr Buch „Putins Russland“ fand sie zuhause keinen Verleger, der den Mut hatte, es zu drucken.

Die Redaktion der „Nowjaja Gaseta“ geht von einem Auftragsmord aus und vermutet eine Verbindung mit einer Reihe von Artikeln der Journalistin über den von Moskau eingesetzten tschetschenischen Ministerpräsidenten Ramsan Kadyrow. So recherchierte sie zuletzt über Folterungen und Entführungen in Tschetschenien, an denen auch militärische Einheiten Kadyrows beteiligt sein sollen – lebensgefährliche Nachforschungen.

Russland gehört zu den Risikoländern für Journalisten. Wer nicht im Sinne des Russlandbildes, das der Kreml sich wünscht, berichtet, wird zwar nicht sofort umgebracht, aber man macht ihm nicht selten das Leben schwer. Offizielle Verwarnungen, anonyme Anrufe, subtile Drohungen des Geheimdienstes, Anklagen vor Gericht – das Sortiment der Einschüchterungen ist vielfältig.

Bei uns wird ab und zu, vor allem von Lobbyisten der Wirtschaft, öffentlich gegen Journalisten zu Felde gezogen, die aus und über Russland berichten. Eine derartige Hatz gefährdet diese Journalisten. Die russischen Probleme verschwinden nicht, indem man versucht, Journalisten davon abzuhalten, über sie zu berichten.

Lesehinweis

Bücher von Anna Politkovskaja in deutscher Übersetzung

Anna Politkovskaja: Putins Russland, Dumont Literatur und Kunst Verlag (März 2005), 350 Seiten

Rezension von Martin Sander für Deutschlandradio Kultur vom 25.5.2005 [Auszüge]:

Für die russische Autorin Anna Politkovskaja ist ihr demokratisch gewählter Präsident ein typischer Oberstleutnant des KGB, ausgestattet mit der provinziellen Weltanschauung und dem unansehnlichen Aussehen sowie den schlechten Manieren eines sowjetischen Geheimdienstoffiziers.

Dieser Mann spioniert seinen Mitmenschen nach, er steckt voller Rachsucht gegenüber allen, die es gewagt haben, ihn zu kritisieren. Er ist eigentlich ein zweiter Akaki Akakijewitsch, jene Verkörperung des Beamtenkleingeistes, die der Schriftsteller Nikolai Gogol zur Zeit der Zarenherrschaft erfunden und zum Helden seiner berühmten Novelle „Der Mantel“ gemacht hat.

Putins Politik kann in seiner zweiten Amtszeit von kaum einem Parlament und kaum einem Richter wirkungsvoll in Frage gestellt werden, geschweige denn durch das Gegengewicht eines Föderalismus. Schließlich werden unter dem wieder gewählten Präsidenten der russischen Föderation die Landesfürsten, die Gouverneure, nicht mehr gewählt, sondern von oben eingesetzt.

Was das für die innere Verfassung der russischen Gesellschaft bedeutet und wie es überhaupt dazu kommen konnte, ist das Thema von Anna Politkovskaja in einer Sammlung von Reportagen, die sich zu einem zweifellos gründlich recherchierten und eindrucksvoll erzählten Dokumentarroman fügen.

[Quelle: <http://www.dradio.de/dkultur/sendungen/kritik/379528/>]

Anna Politkovskaja: Tschetschenien. Die Wahrheit über den Krieg, Dumont Literatur und Kunst Verlag (Januar 2003), 300 Seiten

Rezension von Karl Grobe für die Frankfurter Rundschau vom 7.2.2003

[Zusammenfassung nach [perlentaucher.de](http://www.perlentaucher.de)]

Eine packende und bewegende, aber trotzdem differenzierte Abhandlung über den von den Medien weitgehend totgeschwiegenen zweiten Tschetschenienkrieg ist dieses Buch von Anna Politkovskaja, findet der Rezensent Karl Grobe. Besonders die „eigenen Beobachtungen, die Reportage, sind die stärksten Elemente ihres Buches“. Die Autorin nimmt größtenteils die Perspektive der Opfer des Krieges ein. Auch die Vorgeschichte des Krieges, vor allem den ersten Tschetschenienkrieg und die politischen Interessen hinter dem aktuellen Krieg beleuchtet die Autorin ausführlich. Grobe schätzt an diesem Bericht vor allem, dass es sich nicht um eine abstrakte, akademisch bleibende Arbeit handelt, sondern um „das gründlichste und zugleich persönlichste Buch über diesen Krieg und das Volk, das an ihm zugrunde geht“.

[Quelle: <http://www.perlentaucher.de/buch/13031.html>]

Dokumentation

Erklärung von Teilnehmern der Arbeitsgruppe „Zivilgesellschaft“ des 6. Petersburger Dialogs zum Mord an Anna Politkowskaja

Dresden, 10. Oktober 2006

Wir sind empört und wütend über den Mord an der hervorragenden russischen Journalistin und Menschenrechtlerin Anna Politkowskaja. Wir trauern tief mit ihren Nächsten. Der viel zu frühe und tragische Tod Anna Politkowskajas ist ein enormer Verlust für uns alle.

Anna Politkowskaja hat mit ihrer Seele für ihr Land und seine Probleme gelitten. Mit ihrer scharfen Feder und mit konkreter Hilfe für Menschen in Not hat sie versucht, es hier und heute besser zu machen. Ihre Artikel ließen niemanden gleichgültig. Sie versuchte mit ihren Reportagen aus Tschetschenien über Folter, über das Verschwinden von Menschen, über Hinrichtungen, Flüchtlinge, Waisenkindern und das Sterben von Geiseln, in Reportagen, die verzweifelten Schreien glichen, zu uns durchzudringen. Sie schrieb über die Geiseltragödie im Musical-Theater „Nord-Ost“ und über Korruption in der Armee. Man konnte oft mit ihr nicht einer Meinung sein, aber niemand zweifelte an ihrer Aufrichtigkeit, ihrer Uneigennützigkeit und an ihrem Talent.

Natürlich gehen wir davon aus, dass die russischen Justizorgane die Mörder und die Auftraggeber dieses frechen und empörenden Verbrechens finden und bestrafen.

Das muss für Russland eine Frage der Ehre sein.

Der Mord an dieser führenden russischen Journalistin, deren Arbeit vor allem Menschenrechtsproblemen galt, erinnert uns mit besonderer Schärfe an die Verantwortung jedes Staates, Journalisten und Menschenrechtler vor Angriffen auf ihr Leben zu schützen und dafür zu sorgen, dass sie gute Arbeitsbedingungen haben. Der Staat muss sie nicht mögen oder Freundschaft mit ihnen pflegen, aber er hat die moralische, politische und rechtliche Verantwortung, für ihren Schutz und die freie Ausübung ihrer Tätigkeit zu sorgen. Die Rede- und die Versammlungsfreiheit sind fundamentale Rechte, ohne die eine erfolgreiche und demokratische Entwicklung unserer Länder und ein deutsch-russischer Dialog im gegenseitigen Nutzen unmöglich werden. Wir rufen unsere Regierungen auf, die Zusammenarbeit im Gebiet des Schutzes dieser Freiheiten zu verstärken und erklären, dass wir, die Vertreter von Nichtregierungsorganisationen, unsere Zusammenarbeit in diesem Gebiet intensivieren werden. Auf diese Weise können wir Anna Politkowskaja am besten gedenken.

Unterzeichner

Peter Franck, amnesty international, Deutsche Sektion

Klaus Wehmeier, Körber-Stiftung

Alexander Ausan, Institut „Gesellschaftsvertrag“

Christian Forstner, Hanns-Seidel-Stiftung, Moskau

Stefan Melle, Deutsch-Russischer Austausch

Peter Franke, Bundesverband Deutscher Ost-West-Gesellschaften

Thomas Janicki, Ostbeauftragter, Bundesverkehrsministerium

Dmitrij Gudkow, Jugendgesellschaftskammer

Falk Bomsdorf, Friedrich-Naumann-Stiftung

Jurij Dschibladse, Zentrum zur Entwicklung von Demokratie und Menschenrechten

Konstantin Woronkow, NRO „Zivilgesellschaft“

Arsenij Roginskij, Memorial International

Marieluise Beck, MdB, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gudrun Wolff, Gesellschaft zur Förderung der dt.-russ. Beziehungen, Münster

Martin Kummer, Stiftung West-Östliche Begegnungen

Helmut Lippelt, Europäische Grüne Partei

Jens Siegert, Heinrich Böll Stiftung

Jurij Solonin, Philosophische Fakultät, Staatliche Universität St. Petersburg

Carsten Biesok, Ostsächsische Sparkasse

Ella Pamfilowa, Rat zur Unterstützung der Entwicklung von Zivilgesellschaft und Menschenrechten beim Präsidenten der Russischen Föderation

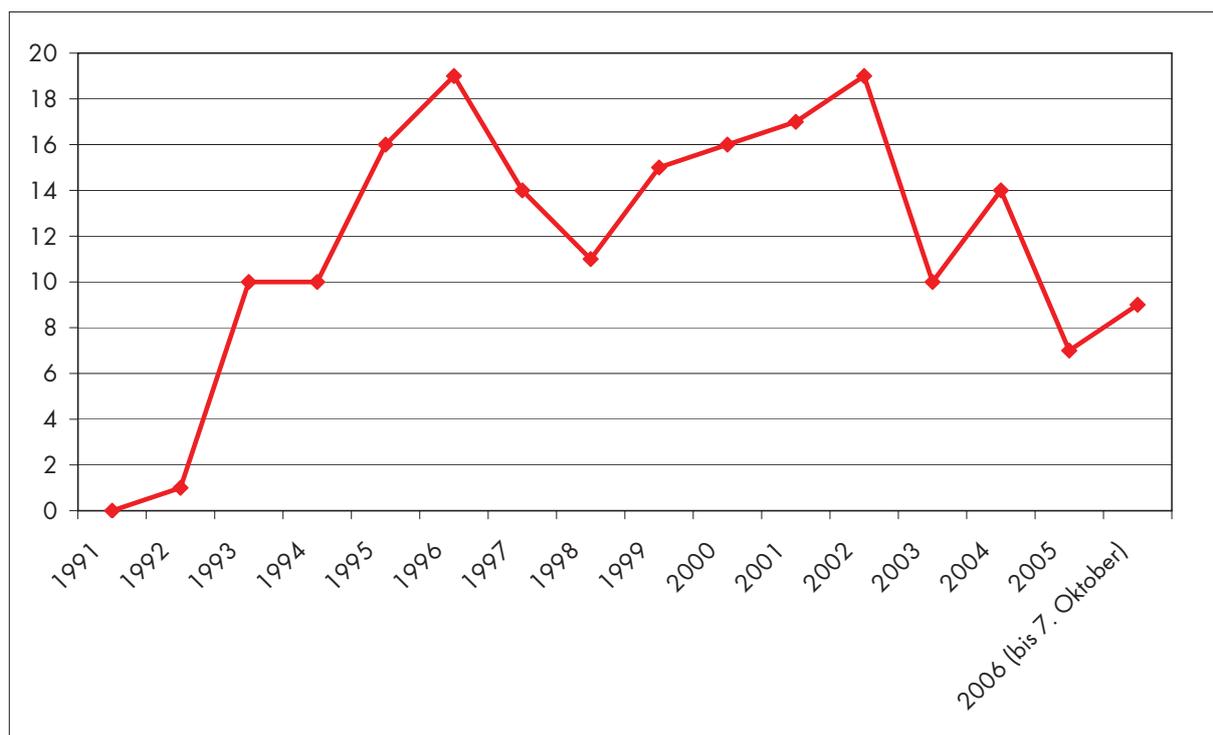
Nikolaj Skworzow, Zentrum Europa- und Deutschlandstudien, Staatliche Universität St. Petersburg

Anschelika Kondikowa, Stiftung „Sozium“

Verletzungen der Medienfreiheit in Russland. Die Statistik der Glasnost Defense Foundation

Quelle: <http://www.gdf.ru/monitor/index.shtml>

Unnatürliche Todesfälle von Journalisten 1991 – 2006



Gewaltsame Übergriffe auf Journalisten 1991 – 2006

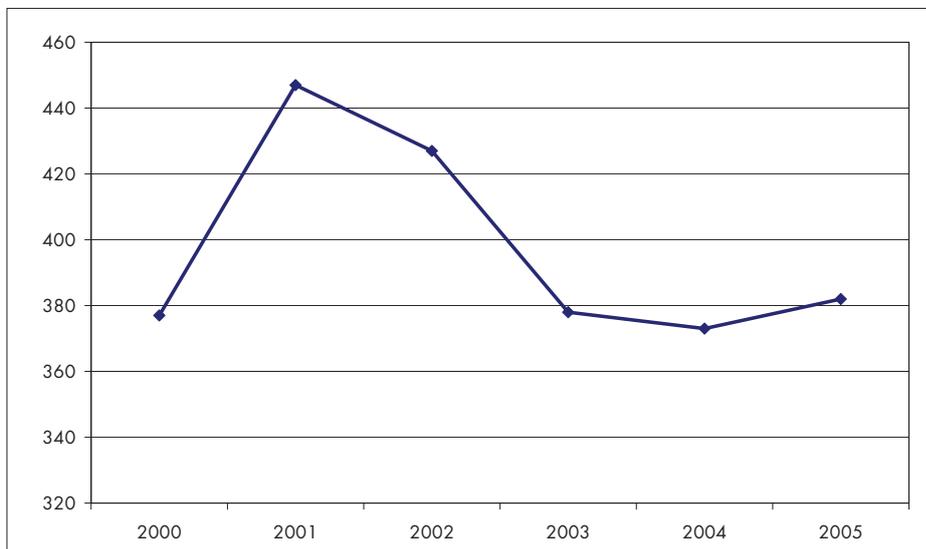
	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Unnatürliche Todesfälle von Journalisten	0	1	10	10	16	19	14	11	15
Gewaltsame Übergriffe auf Journalisten und Redaktionsräume	k.A.	91	91						

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006 (bis 7. Oktober)
Unnatürliche Todesfälle von Journalisten	16	17	19	10	14	7	9
Gewaltsame Übergriffe auf Journalisten und Redaktionsräume	73	102	99	120	83	75	58

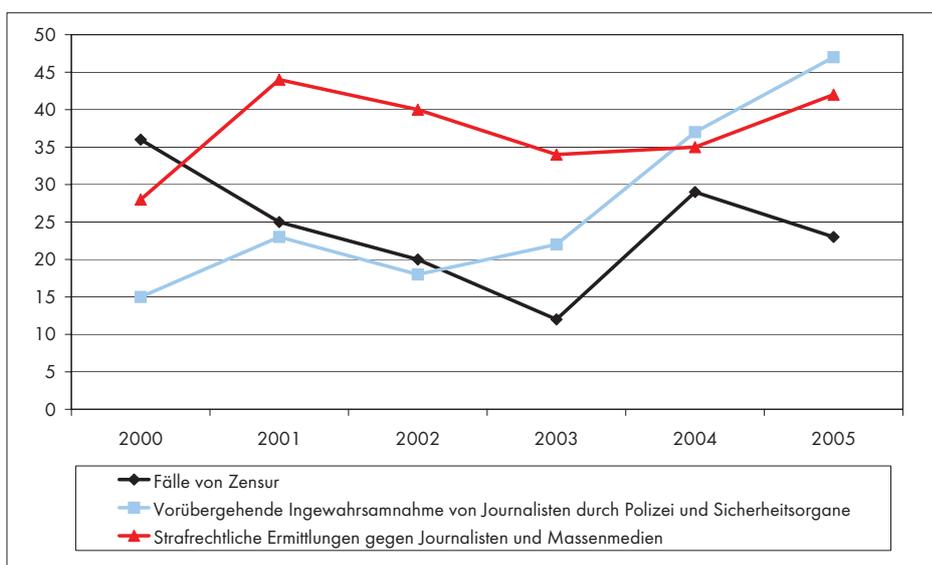
Staatliches Vorgehen gegen Journalisten und Medien 2000 – 2005

	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Fälle von Zensur	36	25	20	12	29	23
Vorübergehende Ingewahrsamnahme von Journalisten durch Polizei und Sicherheitsorgane	15	23	18	22	37	47
Richterlich angeordnete Durchsuchungen von Journalisten und Redaktionsräumen	377	447	427	378	373	382
Strafrechtliche Ermittlungen gegen Journalisten und Massenmedien	28	44	40	34	35	42

Richterlich angeordnete Durchsuchungen von Journalisten und Redaktionsräumen 2000 – 2005



Andere staatliche Maßnahmen gegen Journalisten und Medien 2000 – 2005



Chronik

Chronik vom 5. bis zum 12. Oktober 2006

5.10.2006	Der UN-Sonderberichterstatte für Folter, der Österreicher Manfred Nowak, sagt seine für den 9.–20. Oktober angesetzte fact-finding-mission in den Nordkaukasus ab, nachdem die russischen Behörden entgegen ursprünglichen Zusagen kurzfristig ihre Zustimmung zu unangekündigten Gefängnisbesuchen und Vier-Augen-Gesprächen mit Gefangenen zurückgezogen haben.
5.10.2006	In Reaktion auf die fremdenfeindlichen Vorfälle in Kondopoga löst Präsident Putin Generalmajor der Miliz Dmitrij Michajlow, den karelischen Innenminister, und Generalmajor Aleksej Dorofejew, den Leiter des Inlandsgeheimdienstes FSB in Karelien, ab. Generalstaatsanwalt Jurij Tschajka entlässt den Staatsanwalt der Republik Karelien, Wladimir Panasenko.
6.10.2006	Die russischen Behörden verbringen 143 Georgier auf einen Militärflugplatz und deportieren sie nach Georgien. Gleichzeitig werden 180 Russen mit Flugzeugen des Ministeriums für Katastrophenschutz aus Georgien evakuiert.
7.10.2006	Die kritische Journalistin Anna Politkowskaja wird im Aufzug ihres Wohnhauses von einem Auftragskiller erschossen.
7.10.2006	Präsident Putin feiert seinen 54. Geburtstag.
7.10.2006	Es wird bekannt, dass der Fußballverein Schalke 04 den russischen Erdgasmonopolisten Gazprom als Sponsor gewonnen hat.
8.10.2006	In acht Föderationssubjekten (in den Republiken Tschuwaschija, Karelien und Tuwa sowie in den Gebieten Astrachan, Lipezk, Nowgorod, Primorje, Swerdlowsk und im Jüdischen Autonomen Gebiet) finden Wahlen zu den regionalen Vertretungskörperschaften statt.
8.10.2006	Die Besitzer der „Nowaja gaseta“, für die Anna Politkowskaja arbeitete, setzen eine Prämie von 23 Mio. Rubel (ca. 930.000 US\$) für Hinweise aus, die zur Auffindung ihres Mörders dienlich sind.
9.10.2006	Die russischen Aluminiumproduzenten Rusal und SuAl schließen sich mit dem Schweizer Unternehmen Glencore unter dem Namen „Rossijskij Aljuminij“ zusammen. Damit entsteht der größte Aluminiumkonzern der Welt.
9.10.2006	Putin verurteilt den nordkoreanischen Atomtest.
9.10.2006	Der Vorstandsvorsitzende von Gazprom, Alexej Miller, teilt mit, dass sein Unternehmen das Shtokman-Erdgasfeld ohne ausländische Partner erschließen wird.
9.10.2006	In Chasawjurt (Dagestan) blockieren 500 Demonstranten die Hauptstraße nach Machatschkala und protestieren gegen die wachsende Zahl von Entführungen. Vier Tage zuvor wurden zwei junge Männer von Unbekannten festgenommen und sind seitdem verschwunden. Das dagestanische Innenministerium bestreitet jede Kenntnis von dieser Entführung.
9.12.2006	Litauen weist einen russischen Diplomaten wegen geheimdienstlicher Tätigkeit aus.
10.– 12.10.2006	Staatsbesuch Putins in Deutschland. Der Präsident nimmt in Dresden am Petersburger Dialog teil. Der Besuch ist überschattet vom Mord an der Journalistin Anna Politkowskaja.
10.10.2006	Alexander Plochin, der Moskauer Direktor der Vneshtorgbank wird vor seiner Wohnung von Unbekannten erschossen.
10.10.2006	Ein Frankfurter Gericht spricht dem deutschen Unternehmer Franz Sedelmeyer für Lieferungen an russische staatliche Stellen eine Kompensation von 5 Mio. US\$ zu. Um die Schuld zu begleichen, belegt das Gericht die Konten der Ost-West-Handelsbank, die dem russischen Staat gehört, mit Beschlagnahme.
11.10.2006	Putin trifft auf seinem Deutschlandbesuch in Bayern ein.
12.10.2006	Der Dumausschuss für Verfassung und Staatsaufbau lehnt es ab, eine Kommission zur Untersuchung der fremdenfeindlichen Vorfälle in Kondopoga einzusetzen.

Die Russlandanalysen werden mit Unterstützung durch die Otto-Wolff-Stiftung gemeinsam von der Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen und der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde herausgegeben.

Die Meinungen, die in den Russlandanalysen geäußert werden, geben ausschließlich die Auffassung der Autoren wieder.

Abdruck und sonstige publizistische Nutzung sind nach Rücksprache mit der Redaktion gestattet.

Redaktion und technische Gestaltung: Matthias Neumann, Heiko Pleines, Hans-Henning Schröder

Russlandanalysen-Layout: Cengiz Kibaroglu

ISSN 1613-3390 © 2006 by Forschungsstelle Osteuropa, Bremen

Forschungsstelle Osteuropa • Publikationsreferat • Klagenfurter Str. 3 • 28359 Bremen • Telefon: +49 421-218-7891 • Telefax: +49 421-218-3269

e-mail: publikationsreferat@osteuropa.uni-bremen.de • Internet-Adresse: www.russlandanalysen.de